

Linzer Diözesanblatt

CXXIX. Jahrgang

1. Mai 1983

Nr. 5

Inhalt:

- | | |
|--|--|
| <p>56. Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 1983</p> <p>57. Aus der Frühjahrs-Bischofskonferenz: Friedensappell der österreichischen Bischöfe; Erklärung zum Beginn des Heiligen Jahres</p> <p>58. Katholikentags-Kollekte am 5. Juni 1983</p> <p>59. Aus dem Priesterrat am 10. März 1983</p> <p>60. Ausschreibung der Wahl für den Priesterrat</p> <p>61. Mitglieder des Pastoralrates (3. Funktionsperiode 1983-1988)</p> <p>62. Statut des Bildungshauses Schloß Puchberg</p> <p>63. Diözesaner Beitrag für kirchliche Entwicklungshilfe</p> | <p>64. Staatlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich</p> <p>65. Neue Lehrpläne für AHS und BHS</p> <p>66. 17. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel: 15. Mai 1983</p> <p>67. Ökumenische Tagung am 28. Mai 1983</p> <p>68. Personen-Nachrichten: Neuer Abt, Auszeichnungen, Veränderungen, Todesfall</p> <p>69. Historischer Diözesanschematismus</p> <p>70. Einbruchs-Versicherungen</p> <p>71. Literatur</p> <p>72. Aviso: Neue Telefonnummer, Touristen-seelsorge 1983 an der Adria, Orgelverkauf, Caritas-Intention für Mai
Impressum</p> |
|--|--|

56. „Bei ihm ist Erlösung in Fülle!“

Schreiben von Papst Johannes Paul II. an alle Priester zum Gründonnerstag 1983

Liebe Brüder im Priestertum Christi!

1. Am Beginn des außerordentlichen Jubiläums, des Heiligen Jahres der Erlösung, das am 25. März sowohl in Rom als auch in der ganzen Kirche eröffnet worden ist, möchte ich mich an euch wenden. Die Wahl dieses Tages, des Festes der Verkündigung des Herrn und seiner Menschwerdung, enthält eine besondere Botschaft. Das Geheimnis der Erlösung begann, als das ewige Wort im Schoß der Jungfrau von Nazaret durch den Heiligen Geist Fleisch annahm, und erreichte seinen Höhepunkt im Osterereignis, in Tod und Auferstehung des Erlösers. Nach jenen Tagen bestimmen wir unser Jubiläumsjahr und wünschen uns, daß gerade in diesem Jahr das Geheimnis der Erlösung auf besondere Weise im Leben der Kirche gegenwärtig und fruchtbar werde. Wir wissen wohl, daß es zu allen Zeiten gegenwärtig ist und Frucht bringt; ständig begleitet es die irdische Pilgerschaft des Volkes Gottes und durchdringt und formt es von innen her. Gleichwohl entspricht der Brauch, bei dieser Pilgerschaft Zeit-

abschnitte von fünfzig Jahren besonders zu beachten, einer alten Tradition. Dieser Tradition möchten wir treu sein, im Vertrauen darauf, daß sie etwas vom Geheimnis der von Gott auserwählten Zeit in sich birgt, vom kairós, in dem sich der Heilsplan verwirklicht.

So steht also am Beginn dieses neuen Jahres der Erlösung, des außerordentlichen Jubiläumsjahres, und nur wenige Tage nach seiner Eröffnung der Gründonnerstag 1983. Er erinnert uns, wie wir wissen, an den Tag, an dem zusammen mit der Eucharistie das Priesteramt von Christus eingesetzt worden ist. Es ist eingesetzt für die Eucharistie und darum für die Kirche, die als Gemeinschaft des Volkes Gottes aus der Eucharistie sich aufbaut. An diesem hierarchischen Priesteramt haben wir teil. Wir haben es an unserem Weihetag durch den Dienst des Bischofs empfangen, der einem jeden von uns das Sakrament gespendet hat, das mit den Aposteln begann, beim Letzten Abendmahl, in jenem Saal, am Gründonnerstag. Wenn auch das Datum unserer Priesterweihe jeweils verschieden ist, so bleibt doch der

Gründonnerstag eines jeden Jahres der Geburtstag unseres Priesteramtes. An diesem heiligen Tag ist jeder von uns als Priester des Neuen Bundes geboren aus dem Priestertum der Apostel. Ein jeder von uns ist geboren aus dem Offenbarwerden des einen und ewigen Priestertums Jesu Christi selbst. Diese Offenbarung geschah ja im Abendmahlssaal des Gründonnerstags, am Vorabend von Golgota. Gerade dort setzte Christus den Anfang seines Ostergeheimnisses, dort „schloß er es auf“. Er schloß es auf mit dem Schlüssel der Eucharistie und des Priestertums.

Darum kommen wir „Diener des Neuen Bundes“¹ am Gründonnerstag mit den Bischöfen in den Kathedralen unserer Ortskirchen zusammen; gemeinsam stehen wir vor Christus, der einzigen und ewigen Quelle unseres Priestertums. In dieser Einheit des Gründonnerstags finden wir Ihn, und zugleich – durch Ihn, mit Ihm und in Ihm – finden wir uns selbst. Gepriesen sei Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist für die Gnade dieser Einheit.

2. In diesem bedeutsamen Augenblick möchte ich noch einmal das Gedenkjahr der Erlösung und das außerordentliche Jubiläum verkünden. Ich möchte es in besonderer Weise euch und vor euch verkünden, verehrte und geliebte Mitbrüder im Priestertum Christi; mit Euch zusammen möchte ich wenigstens kurz seine Bedeutung erwägen. Denn dieses Jubiläum bezieht sich in einer besonderen Weise auf uns, die Priester des Neuen Bundes. Wenn es schon für alle Gläubigen, für die Söhne und Töchter der Kirche, eine Einladung darstellt, das eigene Leben und die eigene Berufung im Licht des Erlösungsgesheimnisses neu zu sehen, so richtet sich diese Einladung mit fast noch größerer Eindringlichkeit an uns. Das Heilige Jahr der Erlösung und das außerordentliche Jubiläum bedeuten für uns also, daß wir unser Priestertum von neuem so sehen sollen, wie Christus selbst es im Geheimnis der Erlösung grundgelegt hat. „Ich nenne euch nicht mehr Knechte . . . ; vielmehr habe ich euch Freunde genannt.“² Gerade im Abendmahlssaal sind diese Worte gesprochen worden, im unmittelbaren Zusammenhang mit der Einsetzung der Eucharistie und des Priesteramtes. So hat Christus den Aposteln und allen, die von ihnen das Priesteramt übernehmen, kundgetan, daß sie in dieser Berufung und in diesem Amt seine Freunde werden sollen, Freunde also auch jenes Geheimnisses, das zu vollbringen Er gekommen ist. Priester sein bedeutet, in besonderer Weise in Freundschaft zu leben mit dem Geheimnis Christi, mit dem Geheimnis der Erlösung, in dem Er „sein Fleisch (gibt) für das Leben der Welt“.³ Wir, die wir jeden Tag die Messe feiern, das heilige Sakrament des Leibes und Blutes Christi, müssen besonders innig mit jenem Geheimnis verbunden sein, aus dem dieses Sa-

krament entspringt. Das Priesteramt findet seine Deutung einzig und allein aus dem Zusammenhang mit diesem göttlichen Geheimnis, und nur in ihm kann es sich verwirklichen. In der Tiefe unseres Priesterseins, dank dessen, was jeder von uns in der Stunde der Weihe geworden ist, sind wir „Freunde“: wir bezeugen aus einer besonders innigen Nähe jene göttliche Liebe, die sich in der Erlösung offenbart. „Im Anfang“ ist sie schon bei der Erschaffung der Welt sichtbar geworden, und nun zeigt sie sich fortwährend zusammen mit der Sünde des Menschen in der Erlösung. „Denn Gott hat die Welt so sehr geliebt, daß er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht zugrunde geht, sondern das ewige Leben hat.“⁴ Das ist die Definition der Liebe in ihrer erlösenden Bedeutung. Das ist das Geheimnis der Erlösung, definiert durch die Liebe. Der eingeborene Sohn ist es, der diese Liebe vom Vater empfängt und sie dem Vater darbringt, indem er sie in die Welt bringt. Der eingeborene Sohn ist es, der sich in dieser Liebe dahingibt für das Heil der Welt: für das ewige Leben jedes Menschen, für seine Brüder und Schwestern.

Erlösung ist mit Vergebung verbunden

Auch als Diener der Eucharistie sind wir Priester „Freunde“: wir leben in einer besonders innigen Nähe zu dieser erlösenden göttlichen Liebe, die der eingeborene Sohn in die Welt gebracht hat und immer wieder neu bringt. Wenn uns dabei auch ein heiliges Erschrecken durchfährt, so bleibt es doch wahr, daß mit der Eucharistie das Geheimnis dieser erlösenden Liebe gewissermaßen in unseren Händen liegt, daß unsere Lippen es jeden Tag wieder neu aussprechen, daß es für immer unserer Berufung und unserem Dienst eingeschrieben ist.

Wie tief gründet doch bei jedem von uns das Priestersein im Geheimnis der Erlösung! Gerade das wird uns durch die Gründonnerstagsliturgie bewußt. Und gerade das sollen wir zum Gegenstand unserer Betrachtungen im Jubiläumsjahr machen. Darauf muß unsere persönliche innere Erneuerung abzielen. Das Jubiläumsjahr ist ja von der Kirche als eine Zeit geistlicher Erneuerung aller gedacht. Wenn wir Diener dieser Erneuerung für die anderen sein sollen, für unsere Brüder und Schwestern in der gemeinsamen christlichen Berufung, dann müssen wir sie auch uns selber bezeugen und verkünden. Das Heilige Jahr der Erlösung als Jahr der Erneuerung in der priesterlichen Berufung!

Wenn wir uns so in unserer Berufung innerlich erneuern, dann können wir mit mehr Kraft und Wirkung „ein Gnadenjahr des Herrn ausrufen“⁵. Das Geheimnis der Erlösung ist ja nicht eine theologische Abstraktion, sondern eine immer gegenwärtige Wirklichkeit: Gott umarmt in Christus den Menschen mit seiner ewigen

Liebe – und der Mensch erkennt diese Liebe, läßt sich von ihr führen, durchdringen und innerlich umgestalten und wird so „eine neue Schöpfung“⁶. Derart von der Liebe neugeschaffen, die ihm in Christus offenbar wird, erhebt der Mensch seinen Blick zu Gott und bekennt mit dem Psalmisten: „Copiosa apud eum redemptio – bei ihm ist Erlösung in Fülle“!⁷.

Im Jubiläumsjahr soll dieses Bekenntnis besonders machtvoll aus dem Herzen der Kirche hervorbrennen – und dies, liebe Brüder, dank eures Zeugnisses und Dienstes als Priester.

3. Erlösung ist aufs engste mit Vergebung verbunden. Gott hat uns in Jesus Christus erlöst, weil er uns in Jesus Christus vergeben hat; Gott hat uns in Christus „eine neue Schöpfung“ werden lassen, weil er uns in ihm Vergebung geschenkt hat.

Gott hat in Christus die Welt mit sich versöhnt⁸. Und weil er sie in Jesus Christus, dem Erstgeborenen der ganzen Schöpfung⁹, versöhnt hat, ist die Verbindung des Menschen mit Gott unwiderruflich besiegelt. Einst ließ der „erste Adam“ zu, daß in ihm die ganze Menschheitsfamilie diese Verbindung verlor; nun ist sie in Christus, dem „zweiten Adam“, fest begründet, und niemand kann sie der Menschheit mehr rauben. So wird die Menschheit in Christus unaufhörlich zu einer „neuen Kreatur“. In ihm und durch ihn ist die Gnade der Sündenvergebung unerschöpflich für jeden Menschen: Copiosa apud eum redemptio!

Das Jubiläumsjahr will es uns, liebe Brüder, in besonderer Weise bewußt machen, daß wir im Dienst dieser Versöhnung mit Gott stehen, die in Christus ein für allemal gewirkt ist. Wir sind Diener und Verwalter dieses Sakramentes, in welchem sich die Erlösung als Vergebung erweist und verwirklicht, als Nachlaß der Sünden. Wie sprechend ist doch der Umstand, daß Christus nach seiner Auferstehung in jenen Abendmahlssaal kam, in dem er am Gründonnerstag den Aposteln zusammen mit der heiligen Eucharistie das Priestersakrament hinterlassen hatte, und daß er dort die Worte an sie richtete: „Empfangt den Heiligen Geist! Wem ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben; wem ihr die Vergebung verweigert, dem ist sie verweigert.“

Wie er zuerst die Vollmacht zur Eucharistiefeier, zur sakramentalen Erneuerung seines Paschaopfers gegeben hat, so gibt er ihnen jetzt die Vollmacht, Sünden nachzulassen.

Habt diesen Zusammenhang immer vor Augen, wenn ihr im Jubiläumsjahr darüber nachdenkt, wie euer Priesteramt im Geheimnis der Erlösung durch Christus verwurzelt ist! Ein Jubiläum ist ja ein Zeitabschnitt, in welchem die Kirche nach alter Tradition in der ganzen Gemeinschaft des Gottesvolkes das Bewußtsein der Erlösung durch eine besonders intensive Praxis von Nachlaß und Vergebung der Sünden er-

neuert. Und wir, die Priester des Neuen Bundes, sind nach den Aposteln die beauftragten Diener dieser Nachlassung und Vergebung.

Alle, die unseren priesterlichen Dienst in Anspruch nehmen und das Bußsakrament empfangen, können im Anschluß an die hierbei geschenkte Sündenvergebung noch reichlicher aus der sich verströmenden Fülle der Erlösung durch Christus schöpfen, indem sie den Nachlaß der zeitlichen Strafen erlangen, die nach der Sündenvergebung noch zu tilgen bleiben – im gegenwärtigen oder im zukünftigen Leben. Es ist Glaube der Kirche, daß jedweder Nachlaß aus der Erlösungstat Christi kommt. Zugleich glaubt und hofft sie, daß Christus die Vermittlung seines Mystischen Leibes beim Nachlaß der Sünden und der zeitlichen Strafen annimmt. Aus dem Geheimnis des Mystischen Leibes Christi, der Kirche, erwächst in der Dimension der Ewigkeit das Geheimnis der Gemeinschaft der Heiligen, und so schaut die Kirche im Jubiläumsjahr mit besonderem Vertrauen auf dieses Geheimnis.

Bemüht euch um die Spendung des Bußsakraments

Die Kirche will sich noch mehr als sonst die Verdienste und die Fürsprache Marias, der Märtyrer, der Heiligen zunutze machen, um die Erlösungstat Christi in all ihren Heilsschätzen noch wirksamer werden zu lassen. So wird der tiefe biblische Sinn der Ablasspraxis deutlich, die mit dem Jubiläumsjahr verbunden ist: alles, was aus dem Erlösungsoffer Christi in den Generationen der Märtyrer und Heiligen der Kirche von den Anfängen bis in unsere Gegenwart an Gutem geschah, bringt in den Menschen unserer Zeit noch einmal Frucht im Gnadengeschenk des Nachlasses der Sünden und ihrer Folgen. Meine lieben Brüder im Priestertum Christi! Verkündet während des Jubiläumsjahres in besonderer Weise diese göttliche Wahrheit von Vergebung und Nachlaß der Sünden, so wie sie die Kirche beständig lehrt. Entfaltet diese Wahrheit in ihrem ganzen geistigen Reichtum. Sucht für sie die Wege zu den Herzen und Gewissen der Menschen unserer Zeit. Zusammen mit der Verkündigung bemüht euch in diesem Heiligen Jahr besonders bereitwillig und hochherzig um die Spendung des Bußsakramentes, durch das die Söhne und Töchter der Kirche die Verzeihung der Sünden erlangen. Im Dienst der Lossprechung findet ihr jenen unersetzlichen Ausdruck und Vollzug des Priesteramtes, für den uns so viele heilige Priester und Seelsorger in der Geschichte der Kirche bis in unsere Zeit ein Beispiel hinterlassen haben. Die Mühen dieses heiligen Dienstes mögen Euch noch tiefer verstehen helfen, wie eng das Priesteramt eines jeden von uns mit dem Geheimnis der Erlösung Christi durch Kreuz und Auferstehung verbunden ist.

4. Mit den Worten, die ich euch hier schreibe, möchte ich euch in einer besonderen Weise das Jubiläum des Heiligen Jahres der Erlösung verkünden. Wie aus den schon veröffentlichten Dokumenten bekannt ist, soll das Jubiläum vom 25. März 1983 bis zum Osterfest des kommenden Jahres gleichzeitig in Rom und in der ganzen Kirche gefeiert werden. Auf diese Weise wird die besondere Gnade des Jahres der Erlösung allen meinen Brüdern im Bischofsamt als den Hirten der Ortskirchen in der weltweiten Gemeinschaft der katholischen Kirche anvertraut. Gleichzeitig wird dieselbe Gnade des außerordentlichen Jubiläums auch Euch, liebe Brüder im Priestertum Christi, anvertraut. Ihr seid ja in Gemeinschaft mit Euren Bischöfen Hirten der Pfarreien und der anderen Gemeinschaften des Volkes Gottes, die es in allen Teilen der Welt gibt.

In der Tat, das Jahr der Erlösung soll in der Kirche gelebt werden, indem man gerade bei diesen grundlegenden Gemeinschaften des Volkes Gottes beginnt. Im Hinblick darauf möchte ich hier einige Stellen von der Ankündigungsbulle des Jubiläumsjahres anführen, die auf diese Forderung ausdrücklich hinweisen:

„Das Heilige Jahr“, so habe ich dort geschrieben, „muß allem Leben der Kirche einen besonderen Charakter verleihen, damit die Christen durch persönliche Erfahrung alle Reichtümer neu entdecken, die das seit der Taufe empfangene Heil ständig in sich birgt“¹¹. Denn „in der Neuentdeckung und im lebendigen Vollzug der sakramentalen Heilsordnung, durch welche die Gnade Gottes in Christus zu den einzelnen und in die Gemeinden kommt, kann man die tiefe Bedeutung und erhabene Schönheit dieses Festjahres erblicken, dessen Feier uns der Herr schenkt“¹².

Das Jubiläumsjahr will somit „ein Aufruf zu Reue und Umkehr“ sein, um so „in den einzelnen Gläubigen, den Familien, Pfarrgemeinden, Diözesen, den religiösen Gemeinschaften und in den anderen Zentren des christlichen und apostolischen Lebens zu einer geistigen Erneuerung zu gelangen“¹³. Wenn dieser Aufruf bereitwillig Annahme findet, so wird sich daraus eine Art Bewegung „von unten“ ergeben, die von den Pfarreien und den verschiedenen Gemeinschaften ausgeht – wie ich kürzlich den geliebten Priestern meiner Diözese Rom gesagt habe – und die Diözesen lebendiger macht; dadurch wird dann sicher auch die ganze Kirche fruchtbar beeinflusst werden. Um gerade diese aufsteigende Dynamik zu fördern, habe ich mich in der Bulle darauf beschränkt, einige allgemeine Richtlinien zu geben, und „den Bischofskonferenzen und den Bischöfen in den einzelnen Diözesen die Aufgabe überlassen, unter besonderer Berücksichtigung der Mentalität und der Gewohnheiten der jeweiligen Gegenden wie der geistigen Zielsetzungen der

Feiern zur 1950. Wiederkehr des Todes und der Auferstehung Christi konkrete Richtlinien und pastorale Empfehlungen zu erlassen“¹⁴.

5. Deshalb bitte ich Euch, liebe Brüder, von ganzem Herzen, über die Art und Weise nachzudenken, wie das Jubiläum des Heiligen Jahres der Erlösung in jeder Pfarrgemeinde und auch in den anderen Gemeinschaften des Volkes Gottes, in denen Ihr den presterlichen und seelsorglichen Dienst ausübt, gefeiert werden kann und soll. Ich bitte euch zu überlegen, in welcher Form es im Rahmen dieser Gemeinschaften und zugleich in Verbundenheit mit der Ortskirche und der Weltkirche gefeiert werden kann und soll. Ich bitte Euch, jenen Zielgruppen eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, auf die die Bulle ausdrücklich hinweist, wie den klausurierten Ordensleuten, den Kranken, den Strafgefangenen, den alten Leuten oder anderen, leidenden Menschen¹⁵. Wir wissen ja, daß sich ständig und auf verschiedene Weise die Worte des Apostels bewahrheiten: „Für den Leib Christi, die Kirche, erfülle ich in meinem irdischen Leben das Maß seiner Leiden“¹⁶.

Möge so das außerordentliche Jubiläum dank dieses pastoralen Einsatzes und Eifers nach den Worten des Propheten für jeden von Euch, liebe Brüder, wie auch für alle jene, die Christus, der Priester und Hirt, Eurem priesterlichen und seelsorglichen Dienst anvertraut hat, wirklich „ein Gnadenjahr des Herrn“ werden¹⁷.

Nehmt zum heiligen Gründonnerstag 1983 diese meine Worte aus Ausdruck herzlicher Liebe entgegen. Und betet auch für den, der sie euch schreibt, damit ihm niemals jene Liebe fehle, nach welcher Christus den Simon Petrus dreimal gefragt hat¹⁸. Im Geist dieser Bitten segne ich euch alle.

Gegeben zu Rom, bei Sankt Peter, am 27. März, dem Palmsonntag des Jahres 1983, dem fünften meines Pontifikates.

Joannes Paulus P.P. II.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. 2 Kor 3, 6.
- ² Joh 15, 15.
- ³ Joh 6, 51.
- ⁴ Joh 3, 16.
- ⁵ Lk 4, 19; vgl. Jes 61, 2.
- ⁶ 2 Kor 5, 17.
- ⁷ Ps 130, 7.
- ⁸ Vgl. 2 Kor 5, 19.
- ⁹ Vgl. Kol 1, 15.
- ¹⁰ Joh 20, 22f.
- ¹¹ Bulle *Aperite portas Redemptori*, Nr. 3.
- ¹² *Ebenda*.
- ¹³ A. a. O., Nr. 11.
- ¹⁴ *Ebenda*.
- ¹⁵ A. a. O., Nr. 1 A und B.
- ¹⁶ Kol 1, 24.
- ¹⁷ Jes 61, 2; vgl. Lk 4, 19.
- ¹⁸ Vgl. Joh 21, 15ff.

57. Aus der Frühjahrs-Bischofskonferenz

Die österreichischen Bischöfe haben bewußt davon Abstand genommen, sich im Hinblick auf die bevorstehenden Nationalratswahlen mit einer „Wahlerklärung“ an die österreichischen Katholiken zu wenden. Sie entsprechen damit einem Grundsatz, der ihre Haltung schon bei früheren Wahlgängen in Österreich bestimmt hat und der auf dem Respekt vor der persönlichen Verantwortung des Katholiken im politischen Bereich basiert. Das wurde auf einer Pressekonferenz der österreichischen Bischöfe zum Abschluß ihrer vom 21. bis 24. März in Wien stattgefundenen Frühjahrsvollversammlung betont. Wie der Pressesprecher der Bischofskonferenz, Weihbischof Dr. Helmut Krätzl, ergänzend erklärte, „unterstreicht die Bischofskonferenz auch nicht in besonderer Weise diese oder jene Stellungnahme von katholischen oder anderen Verbänden, weil sie es für wichtig hält, daß diese Verbände in Eigenständigkeit ihre Meinung sagen und Menschen zum Denken anregen“. Diese Äußerungen brauchten „dazu nicht unbedingt die Punze der Bischofskonferenz“.

Friedensappell der österreichischen Bischöfe

Bei der Pressekonferenz wurde ein von den österreichischen Bischöfen gemeinsam verfaßter Friedensappell angekündigt (er wurde am 14. April der Öffentlichkeit vorgestellt):

Seit langem machen sich viele Menschen Sorgen um den Frieden. Die Anlässe dazu mehren sich. Das Mißtrauen wächst. Die Arsenale werden vergrößert.

Neue, einschneidende Maßnahmen atomarer Aufrüstung stehen bevor, wenn nicht in diesem Jahr eine Übereinkunft zustande kommt, die als Signal der Umkehr wirken könnte.

Das Jahr 1983 bringt manche Gedenkveranstaltungen. Zu ihnen gehört auch der beklemmende Zehnjahrestag der erfolglos gebliebenen Wiener Truppenabbaugespräche.

Die Situation gibt Anlaß zur Besinnung und zu einem ernstem Wort.

Wir wissen, daß Friede mehr ist als der Abbau von Vernichtungsmitteln und als die Milderung internationaler Spannungen.

Wir wissen, daß der Friede ohne den Abbau von Haß und Mißtrauen, ohne die Sicherung der Rechte der Menschen und Völker, ohne soziale Gerechtigkeit nicht gedeihen kann.

Wir erinnern daran, daß der Friede zugleich „ein Geschenk Gottes“ und „den Menschen anvertraut“ ist (Papst Johannes Paul II.).

So erklären wir:

1. Alle Staatsmänner und alle Regierungen, alle politischen Kräfte und alle Menschen müssen

endlich begreifen, daß die gewaltsame Austragung von Konflikten unmenschlich ist. Krieg kann nicht mehr als Mittel zur Erreichung politischer Ziele gelten.

2. Vor allem sind Massenvernichtungsmittel – namentlich atomare, bakteriologische und chemische – zu verwerfen.

Alles muß getan werden, um ihre Anwendung zu verhindern, ihre Benützung zu politischen Drohungen auszuschalten und ihre Abschaffung voranzutreiben.

3. Dies wird nicht auf einmal erreicht werden können. Aber es ist nötig, daß die Gefahren Schritt für Schritt vermindert, die Chancen des Friedens Schritt für Schritt gefördert werden.

4. In diesem Sinne appellieren wir an die politisch Verantwortlichen, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit Ost und West auf alle sogenannten Mittelstreckenraketen – seien sie geplant oder bereits stationiert – verzichten.

Es ist offenkundig, daß gerade diese Raketen zur Verschärfung und Verunsicherung der Lage beitragen.

5. Wir appellieren an die Verhandlungspartner der Wiener Truppenabbaukonferenz, endlich einen „konventionellen“ Rüstungsabbau im europäischen Raum zu vereinbaren und dadurch auch die Chancen für einen Verzicht auf sogenannte taktische Atomwaffen zu verbessern.

6. Wir appellieren an die Großmächte, auch auf allen anderen Ebenen wenigstens die Beschränkung und den schrittweisen Abbau der Vernichtungspotentiale in die Wege zu leiten.

7. Wir rufen dazu auf, sich der Einsicht nicht länger zu verschließen, daß die Vermeidung einer nuklearen Menschheitskatastrophe ein vorrangiges Interesse aller Völker und Staaten ist, ungeachtet gesellschaftlicher Unterschiede, gegensätzlicher Interessen und geistiger Auseinandersetzungen.

Die Sicherung des Überlebens ist ein gemeinsames Anliegen.

Wir appellieren an die Politiker unseres Landes und aller anderen Länder, keine Anstrengungen zu scheuen, damit diesen Einsichten und Notwendigkeiten Rechnung getragen wird.

Wir appellieren an alle Christen unseres Landes, an alle Österreicher und an alle Menschen guten Willens, sich diesem Appell anzuschließen.

Die Mitglieder der Österreichischen Bischofskonferenz

Ein „lebensfreundliches Klima“ gegen die Abtreibung

Auf die Frage, welche Haltung die österreichischen Bischöfe zur neuen Fristenlösungsdiskussion einnehmen, betonte Weihbischof

Krätzl, daß sich die Kirche große Sorge über die Zahl der Abtreibungen mache. Es müsse alles versucht werden, damit die Zahl der Abtreibungen abnimmt und keine ungeborenen Kinder getötet werden. Die beste Methode dazu sei es, daß allgemeine Klima „menschenfreundlicher und lebensfreundlicher“ zu machen, betonte der Pressesprecher der österreichischen Bischöfe. Weihbischof Krätzl wies darauf hin, daß es zwei positive Entwicklungen gebe. Einerseits nehme die Haltung der Ehrfurcht vor dem Leben zu, was sich etwa in der Umweltschutzbewegung dokumentiere, andererseits „wehren sich die Menschen, wenn der eine über den anderen Gewalt ausübt“. Daher werde sich hoffentlich auch die Einsicht ausbreiten, daß die Tötung eines ungeborenen Kindes ärger ist als das Fällen eines Baums oder das Quälen eines Tieres und daß es keine „endgültigere Entscheidung über einen anderen gibt als die Abtreibung“.

Erklärung der österreichischen Bischöfe zum Beginn des Heiligen Jahres

Der Heilige Vater, Papst Johannes Paul II., hat zum 1950jährigen Gedächtnis des Todes und der Auferstehung Jesu vom 25. März 1983 bis zum Ostersonntag, dem 22. April 1984, ein Heiliges Jahr ausgerufen. Es soll nach den Worten des Papstes „ein gewöhnliches Jahr sein, das in außerordentlicher Weise gefeiert wird“.

In einer Zeit, in der viele Menschen ratlos, voll Angst und ohne Orientierung sind, ruft uns der Papst auf, „Christus, dem Erlöser, die Türen zu öffnen“. Durch die Feier des Heiligen Jahres soll die Menschheit sich auf die Kraft und das Geschenk der Erlösung besinnen und dadurch radikal im Geiste erneuern.

Menschen, die inmitten der bedrohten Welt oft nicht mehr an Gott glauben, können durch Christus und durch Menschen, die in seinem Geiste leben, neu die Liebe des sich schenkenden Gottes erfahren.

In unserem Hunger und Durst nach Leben sollen wir in diesem Jahr besonders schöpfen aus jenen Quellen des Heiles, das uns im Wort Gottes und in den Sakramenten zuteil wird.

Das besondere Anliegen des Heiligen Jahres ist die Umkehr und Buße. Christen, die ihre Sünde erkennen, werden dem Ruf zur Umkehr folgen. So kann das Heilige Jahr Anlaß sein, die Bußgesinnung und Bußpraxis neu zu beleben. Wir Bischöfe fordern die Gläubigen auf, ihre Schuld auch in einer persönlichen Beichte zu bekennen und das Sakrament der Versöhnung zu empfangen.

Miteinander und mit Gott versöhnt, werden wir glaubwürdiger in unserem Wirken für Gerechtigkeit und Frieden.

Wir Katholiken in Österreich feiern im Heiligen Jahr auch den Katholikentag und erwarten den Besuch des Heiligen Vaters. Diese drei Ereignis-

nisse: Heiliges Jahr, Katholikentag und Papstbesuch, stehen in einem inneren Zusammenhang. Der Katholikentag und der Besuch des Heiligen Vaters sind für uns zugleich auch der Höhepunkt des Heiligen Jahres. In dieser großen Begegnung verwirklichen wir die Solidarität der Katholiken in Österreich und die verantwortliche Verbundenheit mit der ganzen Welt und der Weltkirche.

Darum laden wir Bischöfe die Gläubigen ein und bitten alle, sich einzeln und gemeinsam in den Pfarren und Gruppen auf diese kommenden Ereignisse vorzubereiten. Öffnen wir uns dem Wirken des Geistes Jesu. Christus ist der Grund unserer Hoffnung. Er kann und wird uns von Not und Sünde befreien und uns zu neuen Menschen machen. Auch unsere Zeit hat Stunden der Gnade und Tage des Heiles.

Zum Programm des Papstbesuches erklärte Bischof Krätzl bei der Pressekonferenz, daß Johannes Paul II. nach dem Festgottesdienst im Donaupark die Begegnung mit ganz bestimmten Gruppierungen suche. Mit der Einladung an zahlreiche Bischöfe in sozialistischen Ländern will der österreichische Episkopat ein besonders deutliches Zeichen der Verbundenheit setzen.

Bischofssynode: Begriff der Sünde neu klären

Im Rahmen ihrer Beratungen haben sich die österreichischen Bischöfe auch ausführlich mit der im kommenden Herbst in Rom tagenden Welt-Bischofssynode beschäftigt. Sie ist dem Themenbereich „Versöhnung und Buße in der Sendung der Kirche“ gewidmet. Der Innsbrucker Diözesanbischof Dr. Reinhold Stecher wird daran als Vertreter des österreichischen Episkopates teilnehmen. Insbesondere soll er im Namen seiner Amtskollegen für eine neue Abklärung des Begriffes der Sünde, vor allem jenes der „schweren Sünde“, eintreten. Außerdem meinen die österreichischen Bischöfe, daß der bisher überbetonte juristische Aspekt im Sakrament der Buße zugunsten einer pastoral-verstehenden, religiösen Akzentsetzung zurücktreten sollte.

Konsequenzen aus dem neuen Kirchenrecht

Eingehend hat sich die Österreichische Bischofskonferenz auch mit dem neuen kirchlichen Gesetzbuch befaßt, das am 1. Adventsonntag, 27. November 1983, in Kraft tritt. Dieses neue Kirchenrecht überträgt den einzelnen Ortskirchen mehr Eigenverantwortung. In mehr als 60 Fällen müssen die österreichischen Bischöfe nun selbst gesetzgeberisch wirksam werden. So muß die Bischofskonferenz Richtlinien für die Ausbildung der Priesteramtskandi-

Katholikentagskreuz ein pastoral wirksames Erinnerungsgeschenk

Im Rahmen der Pressekonferenz stellte der steirische Diözesanbischof Johann Weber auch das Katholikentagskreuz 1983 vor. Es wird vom steirischen Künstler Prof. Erwin Huber gestaltet und soll – von der Steyr-Daimler-Puch AG. – in einer Auflage von mehreren hunderttausend Stück hergestellt werden. Das ca. 20 cm große Metallkreuz, das dem Kreuz am Hirtenstab des Papstes nachempfunden ist, soll, wie Bischof Weber betonte, ein pastoral wirksames Erinnerungsgeschenk an Katholikentag und Papstbesuch sein und auf die eigentliche Grundlage des Christseins hinweisen.

58. Katholikentags-Kollekte am 5. Juni 1983

Bei der Sitzung des diözesanen Katholikentagskomitees am 14. März wurde vorgeschlagen, daß am 5. Juni 1983 in den Kirchen unserer Diözese eine Kollekte durchgeführt werden soll. Das Ergebnis dieser Kollekte soll für die Finanzierung der Motivgabe der Diözese Linz an den Papst dienen und zugleich einen bescheidenen Beitrag der Diözese zur Finanzierung des Katholikentags aufbringen.

Dieses Anliegen wurde beim Konsistorium am 29. März beraten. Im Einvernehmen mit dem Bischof wurde vereinbart, daß die gewünschte Kollekte als einmalige freiwillige Kollekte am 5. Juni 1983 in der Diözese Linz gehalten werden möge, vor allem zur Finanzierung der Gabe der

Diözese Linz an den Papst (gedacht ist an eine Spende, die an die Mission weitergegeben werden könnte).

Das Ergebnis der Sammlung für den Katholikentag soll wie die meisten anderen diözesanen Kollekten auf das Konto des Bischöflichen Ordinariates (Hypobank Linz, Nr. 0000600288) überwiesen werden, und zwar mit dem Vermerk „Katholikentag“.

Der 5. Juni wurde auch zum „Sonntag der Einladung“ bestimmt. Dabei soll noch einmal besonders für die Teilnahme am Katholikentag geworben werden. Dafür ist auch ein kurzes Bischofswort in Vorbereitung. Die Prospekte für das Hauptanmeldeverfahren werden derzeit erstellt und rechtzeitig zugeschickt.

59. Aus dem Priesterrat am 10. März 1983

1. Der Bischof ermuntert zu Freude und Vertrauen; Resignation und Hoffnungslosigkeit helfen uns nicht weiter. Er bittet auch die Mitbrüder um Motivierung zur Teilnahme am Katholikentag und zur inneren Mitfeier des Heiligen Jahres der Erlösung.

2. Msgr. Wiener gibt einen Rückblick über die IV. Funktionsperiode des Priesterrates; es fanden insgesamt 10 Vollversammlungen und 26 Sitzungen des Arbeitsausschusses statt.

3. Im Anschluß an die Diskussion zur **Personalsituation** im letzten Priesterrat wurde ein Arbeitspapier mit Anregungen und Fragen ausgeschickt. Aufgrund der eingelangten Stellungnahmen wurden einige Folgerungen im Priesterrat vorgelegt, einzeln abgestimmt und angenommen:

Präambel:

Alle Mitglieder der Kirche haben ein Recht auf den priesterlichen Dienst, vor allem auf Beistand und Hilfe aus dem Wort Gottes und der Feier der Sakramente (vgl. can. 213 des neuen kirchlichen Rechtsbuches sowie can. 682 des bisherigen CIC). Aus diesem Recht der Gläubigen folgt die Pflicht der zuständigen kirchlichen Stellen, den priesterlichen Dienst zu gewährleisten. Da wegen des zunehmenden Priestermangels in den nächsten Jahren diese Aufgabe besonders schwierig ist, empfiehlt der Priesterrat folgende Leitlinien und faßt die folgenden Beschlüsse.

Leitlinien:

a) Der Lebensstil des Priesters, sein glaubwürdiges und nachahmenswertes Leben ist für den

Priester selbst, für seine Wirksamkeit und für geistliche Berufe von großer Bedeutung. Insbesondere soll jeder Priester darnach trachten, sein Arbeitspensum so zu gestalten, daß noch ausreichend Zeit für das Gebet, das Studium und die Erholung bleibt. Das wird nur dann möglich sein, wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Laienmitarbeitern gesucht wird, die nicht alles vom eigenen Tun und der eigenen Leistung erwartet. Deshalb kann jeder Priester im Vertrauen auf das Wirken des Geistes eine positive Lebenseinstellung entwickeln. Daraus folgt sowohl die Freude am Einsatz als auch der „Mut zur Lücke“.

b) Zur Beheimatung der Priester sollen alle Initiativen gefördert werden, die die Kontaktnahme und Gemeinschaftsbildung sowohl unter den Priestern als auch unter Einbeziehung von Laien fördern. Trotz Arbeitsüberlastung soll für diesen Bereich genügend Zeit reserviert und in den Gemeinden das Verständnis dafür gefördert werden.

c) Jeder Priester soll geeignete junge Menschen für den Priesterberuf ansprechen und bemüht sein, Priesteramtskandidaten auf ihrem Weg zu begleiten und die Gemeinde zur Mitverantwortung zu motivieren. Ebenso sollen geeignete Kandidaten für das ständige Diakonat gesucht werden.

d) Die Seelsorge bedarf immer mehr der Mitarbeit besonders ausgebildeter Pastoralassistenten mit festgelegtem Aufgabenbereich und transparentem Anstellungsmodus. Die Auswahl, Ausbildung und Begleitung dieser Mitarbeiter sowie die Vorbereitung der Gemeinde auf deren Einsatz ist von vorrangiger Bedeutung.

e) Alle Priester sollen bemüht sein, Aufgaben soweit als möglich an geeignete Personen zu delegieren. Der Priester soll seinen Mitarbeitern echtes Vertrauen entgegenbringen und ihnen ein selbständiges Arbeiten ermöglichen.

Beschlüsse:

a) Die Anzahl der Sonntagsmessen soll auf das notwendige Maß reduziert werden. Es soll angestrebt werden, daß nicht mehr als zwei Gottesdienste von einem Priester an einem Sonntag geleitet werden. In jeder Pfarre soll wenigstens eine Eucharistiefeier an Sonn- und Feiertagen gefeiert werden.

Die gegebenen Möglichkeiten des Einsatzes von Laienpredigern sollen genutzt und schrittweise erweitert werden.

b) Ab 65 Jahren hat der Priester die Möglichkeit bzw. ist er berechtigt, und ab 75 Jahren wird er gebeten (Can. 538 § 3 des neuen Codex), um die Pensionierung einzureichen.

Dieser Beschluß des Priesterrates kam zustande, weil eine Reihe von Stellungnahmen lautete: „Der Priester müsse arbeiten, bis er umfalle.“ Das Bischöfliche Ordinariat ist aber jedem Priester dankbar, der in der Lage und bereit ist, über diese Altersgrenze hinaus sein Amt auszuüben. Die Altersgrenze mit 75 Jahren wurde (analog zum Pensionsalter der Bischöfe) aus der bisherigen Dienstordnung für Weltpriester der Diözese Linz (LDBI. 1972 Art. 100) übernommen. Im Anschluß an diesen „Pensionsantrag“ soll (binnen Monatsfrist) ein Gespräch mit dem Bischof oder Generalvikar stattfinden über Fortsetzung der Tätigkeit, begrenzte oder reduzierte Weiterführung oder Übernahme in den dauernden Ruhestand.

Anträge an die Österreichische Bischofskonferenz:

a) Nach Maßgabe der Möglichkeiten sollen laisierte Priester zur Mitarbeit im pastoralen Dienst eingesetzt werden. Ein Merkblatt über die gegebenen Möglichkeiten soll ausgearbeitet werden.

b) Die Österreichische Bischofskonferenz wird gebeten, die Frage der „viri probati“ weiter zu verfolgen.

4. Zur Vorbereitung auf die konstituierende Sitzung des Priesterrates (am 23. und 24. November 1983 in Puchberg) wurde der Arbeitsausschuß des Priesterrates mit den organisatorischen Maßnahmen zur **Neuwahl des Priesterrates** beauftragt (vgl. LDBI. 1983, Art. 60).

5. Der Arbeitsausschuß des Priesterrates hat am 29. März 1983 zugestimmt, daß Mag. Johann Gmeiner (Stadtpfarre Urfahr) an Stelle von Pfarrer Johann Bräuer für den Rest dieser Funktionsperiode die Aufgabe des **Koordinator-Vertreters im Personalgremium** wahrnimmt.

60. Ausschreibung der Wahl für den Priesterrat

Im Sinne des Priesterrat-Status (LDBI. 1976, Art. 148, mit der Ergänzung eines Vertreters der Ständigen Diakone, LDBI. 1982, S. 119) wird für die V. Funktionsperiode des Priesterrates der Diözese Linz die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder offiziell ausgeschrieben. Die

einzelnen Gruppen und Gremien, die im Artikel 2 des Statutes genannt sind, werden eingeladen, ihre Vertreter in den Priesterrat für die nächsten fünf Jahre zu wählen und dem Sekretariat des Priesterrates bis 5. Juli 1983 bekanntzugeben.

Dekanatsvertreter

Alle Priester und Ständigen Diakone, die einer Dekanats-Pastoralkonferenz angehören, haben das aktive und passive Wahlrecht und mögen innerhalb einer Pastoralkonferenz (Dekanatskonferenz) ihre Vertreter für den Priesterrat wählen. Das Ergebnis der Wahl ist bis 5. Juli 1983 an das Sekretariat des Priesterrates, Herrenstraße 19, 4010 Linz, schriftlich mitzuteilen: Name des Vertreters und des Ersatzmitgliedes aus dem Dekanat.

Vertreter aus anderen Bereichen der Pastoral

a) Folgende Gruppen werden eingeladen, bei einem nächsten Treffen einen Vertreter und einen Ersatzmann zu wählen: die Mitglieder des Domkapitels, die Priester-Professoren der Kath.-Theol. Hochschule, die Priester des Petrinums, die Ordenskonferenz und die Ständigen Diakone.

b) Die hauptamtlichen Religionslehrer an BHS und AHS, die Priester der Betriebs-, Gastarbeiter-, Krankenhaus-, Gefangenen-, Militär- und Studentenseelsorge und der kurialen Ämter, die Kapläne und die pensionierten Priester

werden vom Sekretariat direkt angeschrieben und zu einer Briefwahl eingeladen. Als Vertreter gewählt gilt jener Priester mit den meisten Stimmen, als Ersatzmitglied der mit den nächstmeisten Nennungen.

Allgemeine Hinweise

Grundsätzlich ist es möglich, daß einzelne Priester in mehreren Funktionen wählen und gewählt werden können (z. B. Kooperator oder Pensionist im Dekanat und bei der Wahl des Vertreters der Kooperatoren und der Pensionisten etc.).

Die amtlichen Mitglieder (Generalvikar Ahammer, Prälat Kneidinger, Prälat Schreiberhuber, Msgr. Wiener, Msgr. Dr. Gradauer, Rektor Höllinger, Generaldechant Msgr. Dr. Marckhgott, Regens Panhofer und Propst Neuwirth als Vorsitzender der Ordenskonferenz) sind nicht wählbar, sie dürfen aber in ihren Gruppen bzw. Konferenzen mitwählen.

Für die Zugehörigkeit zu einer Gruppe gilt im Zweifelsfall der 1. Mai 1983 als Stichtag.

Die Funktionsdauer beträgt fünf Jahre; Wiederwahl ist möglich. Bei der Wahl der Kooperatoren sind auch Kuraten wahlberechtigt, nachdem sie die Rechte eines Kooperators haben.

61. Mitglieder des Pastoralrates (3. Funktionsperiode 1983–1988)

Vorsitzender

Diözesanbischof Maximilian Aichern.

I. Amtliche Mitglieder

Generalvikar

1. Kan. Mag. Josef Ahammer.

Leiter der diözesanen Ämter

2. Diözesancaritas: (L) Dr. Franz Stauber.
3. Diözesanfinanzkammer: Prälat Ludwig Kneidinger.
4. Ordinariatsamt: Kan. Msgr. DDr. Peter Gradauer.
5. Pastoralamt: Kan. Msgr. Josef Wiener.
6. Schulamt: (L) Dr. Karl Aufreiter.

Katholische Aktion

7. Präsident: (L) Direktor Eduard Ploier.
8. Vizepräsidentin: (L) Dr. Inge Loidl.
9. Geistlicher Assistent: Ernst Bräuer.
10. Diözesanjugendseelsorger: Wilhelm Vieböck.

Vorsitzender des Diözesankirchenrates

11. (noch offen).

Referent für Pfarrgemeinderäte und Dekanatsräte

12. (L) Dr. Heinz Holley.

Sprecher des Priesterrates

13. Josef Wiener (siehe Nr. 5).

Generaldechant

14. Msgr. Dr. Eberhard Marckhgott.

II. Gewählte Mitglieder

Territoriale Vertreter (Dekanate)

Linz-Mitte

15. (L) Margarete Weber, Linz (Ersatzmitglied: Willibald Rührnöbl, Linz).

Linz-Nord

16. Friedrich Hintermüller, Pfarrer, Linz (Mag. Johann Gmeiner, Kooperator, Linz).

Linz-Süd

17. (L) Dipl.-Ing. Richard Soukup, Linz (Johannes Paulmair, Linz).

Altenfelden

18. (L) Heinrich Fischer, Neufelden (Franz Pusck, St. Martin i. Mkr.).

Altheim

19. Karl Burgstaller, Pfarrer, Altheim.

Andorf

20. (L) Hermann Schmidbauer, Kopfing (Johann Reitinger, Enzenkirchen).

Aspach

21. (L) Alois Epner, Treubach.

Bad Ischl

22. Kurt Neulinger, Pfarrer, Bad Goisern (Ernst Rafferteder, Pfarrer i. R., St. Wolfgang).

Braunau

23. (L) Johann Trummer, Braunau (Walter Rechenmacher, St. Peter a. H.).

Eferding

24. (L) Josefine Doms, Maria Scharten (Johann Raab, Eferding).

Enns-Lorch

25. Gerold Harrer, Pfarrer, Kronstorf (P. Alois Kitzbichler O. F. M., Kooperator, Enns).

Frankenmarkt

26. (L) Johann Nußbaumer, Vöcklamarkt (Josef Riedl, Frankenmarkt).

Freistadt

27. (L) Johann Resch, Freistadt (Leopold Kiesenhofer, St. Oswald bei Freistadt).

Gallneukirchen

28. Josef Pesendorfer, Pfarrvikar, Feldkirchen/D. (Erwin Ecker, Pfarrer, Steyregg).

Gaspoltshofen

29. (L) Alois Malzer, Meggenhofen (Johann Kronsteiner, Kematen/Innbach).

Gmunden

30. (L) Karl Frostel, Gmunden (Dipl.-Ing. Karl Petersdorfer, Gmunden).

Grein

31. Josef Ortner-Höglinger, Pfarrer, St. Georgen a. W. (Josef Hinterleitner, Pfarrer, St. Thomas/Bl.).

Kallham

32. (L) Karl Köpf, Hofkirchen (Karl Höllerl, Grieskirchen).

Kremsmünster

33. (L) Mag. Wolfgang Hingerl, Bad Hall (Siegfried Obermayr, Bad Hall).

Mattighofen

34. Mag. Walter Plettenbauer, Provisor, Mattighofen (Johann Kogler, Pfarradministrator, Palting).

Molln

35. (L) Johann Ebmer, Leonstein.

Ostermiething

36. (L) Berthold Kelnreiter, Hochburg (Roswitha Irnstätter, Ach).

Perg

37. Johann Zauner, Pfarrer, Naarn (Johann Stöllnberger, Pfarrer, Schwertberg).

Pettenbach

38. (L) Adolf Rathmayr, Scharnstein (Josef Mittermayr, Pettenbach).

Peuerbach

39. (L) Josef Rathwallner, Neukirchen/W. (Günther Schuster, St. Thomas b. Waizenkirchen).

Pregarten

40. Engelbert Singer, Pfarrer, St. Georgen/Gusen (Wilhelm Eichinger, Pfarrer, Pregarten).

Ried im Innkreis

41. (L) Anni Vöcklinger, Taiskirchen (Hermann Gittmaier, Ried).

St. Johann am Wimberg

42. (L) Ing. Josef Glaser, Helfenberg (Norbert Kneidinger, Helfenberg).

Sarleinsbach

43. Karl Wohlschlager, Pfarrer, Kollerschlag (Josef Hörleinsberger, Pfarrer, Hofkirchen i. Mkr.).

Schärding

44. (L) Mag. Willibald Hintersonnleitner, St. Marienkirchen b. Sch. (Adolf Sonnberger, Schärding).

Schörfing

45. (L) Dipl.-Ing. Franz Fellingner, Aurach (Alois Baumgartinger, Seewalchen).

Schwandenstadt

46. Franz Hörtenhuber, Pfarrvikar, Regau (Friedrich Röhrich, Pfarrvikar, Attnang-Puchheim).

Steyr

47. (L) Hilde Grüner, Garsten (Josef Großeiber, Kleinraming).

Traun

48. (L) Martin Eder, Traun (Mag. Johann Wolfthaler, Traun).

Unterweißenbach

49. (L) Walter Punkenhofer, Weitersfelden (Franz Lasinger, St. Leonhard b. Fr.).

Wels

50. (L) Mag. Johanna Straßer-Lötsch, Wels (Ing. Rudolf Zöpfl, Wels).

Weyer

51. (L) Gottfried Schuh, Losenstein (Bruno Kühberger, Gaflenz).

Windischgarsten

52. P. Robert Roidinger, Kooperator, Kirchdorf.

III. Kategoriale Vertreter**Konsistorium**

53. Prälat Ludwig Kneidinger (siehe Nr. 3).

54. Kan. Msgr. DDr. Peter Gradauer (siehe Nr. 4).

55. Kan. Msgr. Josef Wiener (siehe Nr. 5) (Kan. Msgr. Gottfried Schicklberger).

Kath.-Theol. Hochschule

56. Kan. Msgr. DDr. Peter Gradauer (siehe Nr. 4).

Diözesane Ordenskonferenz

57. Abt. Dr. Dominik Nimmervoll, Wilhering.

Regionalkonferenz der Frauenorden der Diözese Linz

58. (L) Sr. Theresita Sonnberger, Linz (Sr. Judith Starlinger, Linz).

Pastoralamt

59. (L) Maria Madlener, Linz (Josef Weichselbaumer, Linz).

60. Dr. Bernhard Liss, Linz (Johann Gruber, Linz).

Forum für Laienapostolat

61. (L) Hubert Rauch, Linz (Hermann Heigl, Oftring).

Arbeitsgemeinschaft der Kath. Jugend und Jungschar

62. (L) Max Kastenhuber, Linz (Franz Kehrer, Linz).

Arbeitnehmer- und Betriebspastoral

63. (L) Johann Ablinger, Wels (Hans Schneller, Wels).

64. Josef Mayr, Dechant, Linz (Hans Gruber, Linz).

Kath. Hochschuljugend

65. (L) Romana Gammer, Linz (Mag. Josef Habringer, Linz).

Kath. Akademikerverband

66. (L) Dipl.-Ing. Wilhelm Soukup, Linz (Mag. Verena Sittenthaler, Linz).

Schule

67. Dr. Eugen Mensdorff-Pouilly, Linz (Adolf Berka, Garsten).

Militärseelsorge

68. Bernhard Reiter, Dechant, Aurach.

Pastoralassistenten (-innen)

69. (L) Leopoldine Grill, Steyr (Elisabeth Armbrust, Linz).

IV. Berufungen durch den Diözesanbischof

70. Msgr. Dr. Wilhelm Zauner, Hochschulprofessor, Linz.

71. (L) Direktor Dr. Johannes Riedl, Linz.

72. (L) Dr. Josef Wöckinger, Direktor-Stellvertreter, Linz.

73. (L) Generaldirektor Dipl.-Ing. Hubert Lehner, Linz.

74. (L) Angela Mairhofer, Sarleinsbach.

75. (L) Primarius Dr. Heinz Regele, Puchenu.

62. Statut des Bildungshauses Schloß Puchberg**1. Das Bildungshaus Schloß Puchberg**

Das Bildungshaus Schloß Puchberg ist eine Einrichtung der Diözese Linz. Es ist dem Pastoralamt der Diözese Linz (PA) zugeordnet.

2. Aufgabe

Die Aufgabe des Bildungshauses Schloß Puchberg ist Erwachsenenbildung im Sinne der pastoralen Bestrebungen der Diözese Linz. Es geht dabei um die Vermittlung eines dem christlichen Glauben entsprechenden Welt-, Menschen- und Gottesbildes. Ausgehend von Ergebnissen der heutigen theologischen und profanen Wissenschaften und von aktuellen Lebensfragen, soll dem heutigen Menschen eine verantwortbare, kritische Stellungnahme ermöglicht werden. Dadurch soll er zu ethischen

Entscheidungen und einer entsprechenden wertorientierten Lebensgestaltung fähig werden. Die dem Bildungshaus von 1953 an zugewiesene Aufgabe, Bildungsaktivitäten für den Bereich Land zur Verfügung zu stellen, soll in angemessenem Rahmen auch weiter erfüllt werden.

Außerdem steht das Bildungshaus Schloß Puchberg den Einrichtungen der Diözese Linz, insbesondere der Katholischen Aktion, für Veranstaltungen zur Verfügung. Das Bildungshaus Schloß Puchberg kann für gesamtösterreichische Veranstaltungen der Kirche und für Veranstaltungen anderer Institutionen, die nicht im Gegensatz zu den Zielen des Hauses stehen, zu kostendeckenden Preisen zur Verfügung gestellt werden. Für den Inhalt von Veranstaltungen ist der je-

weilige Veranstalter verantwortlich. Spezielle liturgische Weisungen der Diözese sind den Veranstaltern kundzugeben.

3. Organe des Bildungshauses Schloß Puchberg

- Die Leitung des Bildungshauses Schloß Puchberg besteht aus dem Rektor (Priester), dem Direktor, dem Direktorstellvertreter und dem Assistenten. Die Vertretung nach außen wird durch den Direktor bzw. seinen Stellvertreter und durch den Rektor wahrgenommen.
 - Der Rektor wird auf Vorschlag des Leiters des PA nach Anhören der übrigen Mitglieder der Leitung sowie des Kuratoriums durch den Diözesanbischof bestellt.
 - Der Direktor wird auf Vorschlag des Leiters des PA nach Anhören des Rektors und der übrigen Leitungsmitglieder und des Kuratoriums vom Diözesanbischof ernannt.
 - Die anderen Mitglieder der Leitung werden gemeinsam vom Rektor und Direktor im Einvernehmen mit dem Leiter des PA bestellt.
 - Der Leitung ist für die Mitberatung der Planung und Koordinierung ein Kuratorium aus Vertretern des PA (insbesondere des KBW), aus Vertretern der Kath. Aktion, eventuell weiterer Bildungshäuser, aus einem Vertreter der Diözesanfinanzkammer, einem Vertreter der Dechantenkonferenz, einem Vertreter des Professorenkollegiums der Kath.-Theol. Hochschule Linz und aus weiteren Fachleuten beigegeben, von denen zwei Personen der Bischof nominiert.
- Die Mitglieder des Kuratoriums werden vom Leiter des PA auf Vorschlag der Leitung des Bildungshauses auf drei Jahre berufen. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der dem Bischof zur Bestätigung vorgeschlagen wird. Das Kuratorium wird mindestens zweimal im Jahr vom Vorsitzenden im Einvernehmen mit der Leitung des Bildungshauses Schloß Puchberg einberufen.

4. Terminkonferenz

Zur Koordinierung der Termine ist jährlich von der Leitung des Bildungshauses Schloß Puchberg zeitgerecht eine Terminkonferenz einzu-

63. Diözesaner Beitrag für kirchliche Entwicklungshilfe

Schon seit dem Jahre 1967 gibt die Diözese Linz (über Empfehlung des II. Vaticanums als erste Diözese) ca. 1 % des Jahresaufkommens für die Missionshilfe der Weltkirche (1982: S 4.452.880.-).

Über Vorschlag von Kurienbischof Dr. Alois Wagner hat der Diözesankirchenrat auch einen entsprechenden Beitrag für die kirchliche Ent-

berufen. Dazu werden eingeladen: die kirchlichen Einrichtungen, die Gliederungen und Werke der Katholischen Aktion, soweit sie Tagungen und Bildungsveranstaltungen planen.

5. Wirtschaftliche Fragen

- Das Bildungshaus Schloß Puchberg ist ein eigener Wirtschaftskörper mit eigenem Budget.
 - Der Rechnungsabschluß über das abgelaufene Kalenderjahr sowie der Voranschlag für das kommende Kalenderjahr des Bildungshauses Schloß Puchberg sind dem Leiter des PA rechtzeitig vorzulegen.
 - Zur Erledigung der Aufgaben werden aufgrund eines Dienstpostenplanes, der im Einvernehmen mit dem Leiter des PA erstellt oder verändert wird, hauptberufliche Mitarbeiter eingestellt.
 - Die Finanzierung des Bildungshauses erfolgt durch Kurs- und Tagungsbeiträge und eventuelle Subventionen der öffentlichen Hand. Die notwendige Ergänzung des Budgets stellt das PA zur Verfügung. Die Höhe dieser Ergänzung ist jährlich im Voranschlag einvernehmlich festzulegen.
- Neben diesen Ergänzungen des Budgets werden über das Pastoralamt die Posten: Direktor, Direktorstellvertreter, Assistent, Wirtschaftsleiter und zwei Sekretariatskräfte finanziert, zudem der Rektor durch die Diözesanfinanzkammer.
- Die Baulichkeiten des Bildungshauses Schloß Puchberg sind Eigentum des Diözesanhilfsfonds, vertreten durch die Diözesanfinanzkammer (DFK). Als Vertreter des Eigentümers überprüft die DFK jährlich den Zustand des Hauses und stellt die Notwendigkeit von Reparaturen fest. Sie ist für die Erhaltung der Anlage und für die notwendigen Neubauten zuständig. Für diese Sachbereiche ist die Leitung des Bildungshauses der DFK direkt verantwortlich.

Nach Beratungen im Kuratorium von Puchberg und im Konsistorium wurde dieses Statut für unser Bildungshaus Schloß Puchberg bei Wels mit 1. März 1983 durch die Unterschrift des Bischofs rechtswirksam. Damit ist das frühere Statut - LDBI. 1970, Art. 40, außer Kraft gesetzt.

Entwicklungshilfe empfohlen und in seiner Sitzung am 18. Dezember 1982 beschlossen, für die Jahre 1982 und 1983 je 2 Mill. S (das sind ca. 0,5 %) zur Verfügung zu stellen. Diese Finanzhilfe wird folgendermaßen vergeben:

Die Missionshilfe geht seit der Einführung durch Bischof Dr. Zauner über die Nuntiatur nach

Rom. Eine Million der Entwicklungshilfe wird ebenfalls über die Nuntiatur für die „Entwicklungshilfe des Heiligen Stuhles“ überwiesen, die restliche Million kommt auf das Konto des diözesanen Arbeitskreises für Weltkirche und Entwicklungsförderung (WEKEF), der auch die Projektberatung übertragen erhielt, und soll an Bittsteller gegeben werden, die sich an den Bischof oder an die Diözese Linz wenden, deren Ansuchen aber durch eine andere Organisation wohl positiv beurteilt, aber nicht finanziert werden können. Der Betrag soll in der Regel am Ende des Jahres vergeben werden.

Als Antwort auf die Überweisung einer Million durch die Apostolische Nuntiatur in Wien erhielt unser Herr Diözesanbischof folgendes Schreiben von Kardinal Bernardin Gantin, dem Präsidenten von COR UNUM in Rom:

Vom Staatssekretariat Seiner Heiligkeit wurde diesem Päpstlichen Rat die Mitteilung gemacht von der großzügigen Spende (\$ 57.356.85), die die Diözese Linz/Austria aus ihrem Diözesanbudget 1982 auf Vorschlag S. Exzellenz, Mons. Alois Wagner, nunmehr Vize-Präsident des Päpstlichen Rates COR UNUM, gegeben hat zum Zweck für die Hilfe in den Entwicklungsländern.

Der Heilige Vater schätzt dieses Zeichen und Zeugnis persönlichen Mitdenkens mit den Sorgen der Weltkirche sehr, die zum Wohle aller Völker, der Katastrophenopfer und der plötzlich auftretenden Leiden und Sorgen sowie für die Verwirklichung des umfassenden menschlichen Fortschrittes Verantwortung trägt. Er freut sich sehr über diese edle und überraschende gute Tat der Diözese Linz und ihres Bischofs und dankt für den Geist der Kollegialität, der alle Lokalkirchen mit dem Heiligen Stuhl vereinen soll im Dienste der Bedürftigen und Notleidenden.

Der Päpstliche Rat COR UNUM, der unter an-

derem auch die Aufgabe hat, als Organ der Caritas des Papstes zu dienen, bemüht sich diesen Dienst zu tun und den Lokalkirchen zu helfen und die volle Entfaltung und Entwicklung der Völker zu fördern; er will in den verschiedenen Bereichen des Gottesvolkes gerade den Geist der Solidarität, der Brüderlichkeit und des gegenseitigen Helfens wecken und vertiefen.

So danke ich im Namen des Heiligen Vaters und des Päpstlichen Rates COR UNUM Ihnen, Exzellenz, sehr herzlich für diese großzügige Gabe und bitte Sie, diesen Dank auch den Gläubigen weiterzugeben, die Ihrer Hirten-sorge anvertraut sind. Mit dem besonderen Wunsch, daß Gottes reichster Segen Sie, alle Mitarbeiter und alle Gläubige in Überfülle begleiten möge, entbiete ich Ihnen den Segensgruß.

Die zweite Million wurde für folgende Projekte vergeben und überwiesen: Diözese Tamale, Ghana: S 100.000.- für dringende Aufgaben der Diözese; St.-Georgs-Kolleg, Istanbul: S 100.000.- für einen „St.-Georgs-Fonds“ zur Unterstützung von Mädchen und Burschen aus ärmeren Schichten der Bevölkerung; Diözese Beyrouth, Libanon: S 50.000.- für den Wiederaufbau von Stationen; Diözese Mutare, Zimbabwe: S 250.000.- für den Wiederaufbau zerstörter Stationen; Diözese Machakos, Kenya: S 100.000.- zur Unterstützung neuerrichteter Stationen; Diözese Mariannhill, Südafrika: S 50.000.- zum Aufbau einer Farm in Mhlabatshane; Prälatur Huari, Peru: S 100.000.- Unterstützung für eine Außenstation und zur Anstellung eines Entwicklungshelfers; Diözese Caicó, Brasilien: S 100.000.- für diözesane Bildungsarbeit.

Der Rest von S 150.000.- wurde für dringende Ansuchen vorläufig zurückbehalten.

64. Staatlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften

Derzeit sind in Österreich folgende Kirchen und Religionsgesellschaften gesetzlich anerkannt:

Die Katholische Kirche (Römisch-katholische Kirche mit dem römischen, byzantinischen und armenischen Ritus),
die Evangelische Kirche A.B. und H.B.,
die Altkatholische Kirche,
die Armenisch-apostolische Kirche in Österreich,
die Griechisch-orientalische Kirche,
die Methodistenkirche,
die Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen),
die Neuaustroslawische Kirche in Österreich,
die Israelitische Religionsgesellschaft,
die Islamische Kultusgemeinde und

die Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft.

Für alle Schüler, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, ist der Religionsunterricht ihres Bekenntnisses Pflichtgegenstand an den öffentlichen und mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen (außer den Berufsschulen außerhalb der Länder Tirol und Vorarlberg).

Die Teilnahme eines einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehörigen Schülers am Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses ist unzulässig. Gegen eine bloß physische, durch die Aufsichtspflicht der Schule bedingte Anwesenheit eines Schülers am Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses bestehen keine Be-

denken, wenn die Aufsichtspflicht der Schule nicht auf andere Art erfüllt werden kann und die Eltern die Aufsicht nicht unmittelbar oder mittelbar selbst übernehmen.

Die **Teilnahme konfessionsloser** Kinder am Religionsunterricht ist aufgrund einer gebührenfreien schriftlichen Anmeldung der Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung mit Zustimmung des betreffenden Religionslehrers **zulässig**. Die Teilnahme kann im Zeugnis ohne Note vermerkt werden.

65. Neue Lehrpläne für AHS und BHS

Die von der Österreichischen Bischofskonferenz mit Lehrplanfragen beauftragte Schulamtsleiterkonferenz hat in Sitzungen vom 26./27. Oktober 1982 und 26. Jänner 1983 die Verlautbarung neuer Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht an Allgemeinbildenden Höheren Schulen und an Berufsbildenden Höheren Schulen beschlossen. Die Lehrpläne treten mit 1. September 1983 aufsteigend in Kraft.

66. 17. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel: Sonntag, 15. Mai 1983

Die Päpstliche Kommission für die sozialen Kommunikationsmittel hat als Thema für den 17. Welttag am Sonntag, 15. Mai 1983, bestimmt: „Die sozialen Kommunikationsmittel im Einsatz für den Frieden“. Grundsätzliche Über-

67. Ökumenische Tagung am 28. Mai 1983

Vor allem zwischen evangelischen und katholischen Christen wurde in den letzten Jahrzehnten ein breiter ökumenischer Dialog geführt. Wenngleich auch kein Konsens gefunden werden konnte, so wird doch heute viel mehr auf das gemeinsam Verbindende als auf das Trennende geschaut. Es bleibt auch weiterhin notwendig, das theologische Gespräch fortzusetzen. Einheit muß von Menschen gelebt werden und kann durch Kontakte und Gespräche von Mensch zu Mensch wesentlich vorbereitet werden. Diesen Anliegen soll die geplante ökumenische Tagung dienen.

68. Personen-Nachrichten

Neuer Abt

Stift Engelszell: P. Klaus Jansen O.C.S.O. aus dem Zisterzienserkloster Mariawald in der Eifel, Dz. Aachen, der am 23. März 1983 zum

In gleicher Weise ist die Teilnahme von Schülern, die Anhänger eines gesetzlich nicht anerkannten Religionsbekenntnisses sind, am Religionsunterricht eines gesetzlich anerkannten Religionsbekenntnisses zulässig.

Bei **Reversion und Konversion** ist zu beachten, daß Angehörige von staatlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften vor der Aufnahme in die katholische Kirche bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bzw. beim Stadtmagistrat ihren Austritt aus der bisherigen Religionsgemeinschaft anzeigen müssen.

Die Bischofskonferenz vom 22. März 1983 hat daraufhin diese neuen Lehrpläne approbiert. Die Lehrpläne liegen in einer kommentierten Fassung vor (AHS-Unterstufe unkommentiert) und gelten als integrierender Bestandteil des vorliegenden „Linzer Diözesanblattes“.

Die neuen Lehrpläne sind ab Ende Mai 1983 im Schulamt der Diözese Linz, Herrenstraße 19, 4020 Linz, kostenlos erhältlich.

legungen zu diesem Thema und Vorschläge zur Feier des Gottesdienstes (Lesungen, Fürbitten) können vom Behelfsdienst des Pastoralamtes angefordert werden.

Zum Thema „**Glaubenseinheit – was möglich und genügend wäre**“ werden Universitätsprofessor P. Dr. Rahner, Innsbruck, und Rektor Mag. Werner Wehrenfennig, Evang. Predigerseminar Purkersdorf, sprechen, und zwar am Samstag, 28. Mai 1983, 8.30 bis 13 Uhr, in der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz. Die Ökumenische Tagung findet im Rahmen der Vorbereitung zum Österreichischen Katholikentag 1983 statt. Bischof Maximilian Aichern und Superintendent Herwig Karzel zeichnen als Einladende.

Abt des Trappistenklosters Engelszell gewählt wurde, erhielt am Sonntag, 24. April 1983, durch Diözesanbischof Maximilian Aichern die **Abtbenediktion**.

Auszeichnungen

Anläßlich des Osterfestes hat Diözesanbischof Maximilian Aichern folgende Priester durch die Verleihung von Ehrentiteln ausgezeichnet:

Zum Ehrenkanonikus des Linzer Kathedral-kapitels wurde ernannt:

Kons.-Rat Johann Gütlinger, Pfarrer von Bad Kreuzen, Dechant des Dekanates Grein und Kreisdechant des Mühlviertels.

Zu Bischöflichen Konsistorialräten wurden ernannt:

Johann Auinger, Benefiziat in Altheim.

Franz Bayer, Pfarrer in Vorderstoder.

Josef Gföllner, Pfarrer in Dietach.

Josef Gotthardt, Pfarrer in Feldkirchen bei Mattighofen.

Roland Josef Hofmann, Pfarrer in Senftenbach.

Franz Imlinger, Pfarrer in Taufkirchen a. d. Pram.

Josef Kittel, Pfarrer i. R., Gallneukirchen.

Josef Schachner, Dechant und Pfarrer in Marchtrenk.

Dr. Erich Tischler, Pfarrer in Spital am Pyhrn.

Friedrich Trauner, Pfarrer in Weyregg am Attersee.

Franz Wurm, Pfarrer in Fornach.

August Wurm, Pfarrer in Garsten.

Karl Stroblmaier Can. reg., Pfarrvikar in St. Marienkirchen a. d. P.

Zu Bischöflichen Geistlichen Räten wurden ernannt:

Johann Bachmair, Pfarrer in Wels-Hl. Familie.

Karl Ecker, Pfarrer in Gallspach.

Alois Eislmeir, Pfarradministrator in Steyr-Hl. Familie.

Karl Kammerer, Pfarrer in Neukirchen a. d. Vöckla.

Dr. Walter Wimmer, Hochschulprofessor und Spiritual im Priesterseminar Linz.

Mag. Albert Dorninger O. Praem., Pfarrvikar in Rohrbach.

Mag. P. Anselm Mayrl OSB., Subprior und Professor in Lambach.

69. Historischer Diözesanschematismus

Unter dem Titel „Gedenktage der Diözese Linz“ erarbeitet Prof. Dr. Manfred Brandl ein Buch von den katholischen Pfarren des Bistums Linz seit seiner Gründung. Im Hinblick auf das Diözesan-jubiläum soll ein Werk geschaffen werden, in welchem die wichtigsten Daten zur Geschichte der Pfarren seit Gründung der Diözese geboten werden sollen.

Prof. Dr. Brandl hat vor, das bisher von ihm erfaßte Material den Pfarren mitzuteilen. Alle sind eingeladen, das natürlich vorläufige, nicht fer-

P. Virgil Stecher OFM., Pfarradministrator in Maria Schmolln.

Veränderungen

Mag. Josef Maria Hackl, Religionsprofessor und Kurat in Braunau-St. Stephan, wurde vom Bischof mit Wirkung vom 1. August 1983 zum Regens des Bischöflichen Seminars Kollegium Petrinum ernannt.

Hofrat Msgr. Josef Humer wurde über eigenes Ersuchen mit 1. August 1983 als Regens des Petrinums entpflichtet, er bleibt weiterhin Direktor des Bischöflichen Gymnasiums am Kollegium Petrinum.

Kons.-Rat Dr. Vinzenz Balogh, Pfarrer in Linz-St. Antonius und Referent für Gastarbeiter im Pastoralamt der Diözese Linz, wurde durch die Bischofskonferenz zum Nationaldirektor für Ausländerseelsorge bestellt.

Friedrich Schoßleitner, Pfarrer in St. Johann am Walde, wurde mit 24. März 1983 zum Provisor excurrando für die Pfarre Mettmach bestellt.

G. R. Georg Bruckbauer, Pfarrer in Ottnang, wurde mit 15. April 1983 zum Provisor excurrando für die Pfarre Atzbach ernannt.

Todesfall

Pfarrer Josef Pramerdorfer von Atzbach ist am 8. April 1983 in einem Krankenhaus in Linz verstorben.

Pfarrer Pramerdorfer wurde am 5. April 1943 in Lambach geboren; seine Heimatpfarre war Roitham. Sein Mittelschulstudium machte er bei den Benediktinern in Lambach. Während seiner Seminarzeit war er ein Jahr Hilfspräfekt im Petrinum. Am 29. Juni 1967 wurde er in Linz zum Priester geweiht. Er war als Kooperator in St. Georgen am Walde, Braunau und Gmunden. Mit 15. Februar 1975 wurde ihm die Pfarre Atzbach verliehen.

Das Begräbnis von Pfarrer Pramerdorfer fand in Atzbach am 15. April statt.

Die Priester werden eingeladen, ihres verstorbenen Mitbruders im Gebet und bei der hl. Messe zu gedenken.

tige Manuskript zu ergänzen. Sollten Zeitmangel und Arbeitsüberlastung die Beifügung von Ergänzungen nicht ermöglichen, wird er sich bemühen, es selber zu besorgen. Doch will er den pfarrgeschichtlich interessierten Mitbrüdern nicht die Möglichkeit nehmen, selber ihre Pfarrgeschichte zu durchforsten. Im Falle, daß wesentliche Ergänzungen geboten wurden, wird der Name des Mitarbeiters beim jeweiligen Artikel angegeben. Er bittet, bis Ende 1983 ihm die Antworten an seine Adresse zurückzu-

schicken: DDr. Manfred Brandl, Kirchengasse 32, 4221 Steyregg.

Aufbau der Darstellungen:

1. Name der Pfarre.
2. Mitarbeiter / Bearbeiter.
3. Knappe Beschreibung der Pfarre (= falls mit ihr identisch, der pol. Gem.), Struktur, Wirtschaft, pol. Verhältnisse u. ä.
4. Die Pfarre in rechtlicher Hinsicht. (Entstehung, falls seit mariatheresianischer Zeit, allfällige Veränderung der Pfarrgrenze, Dekanatszugehörigkeit, Patronat, Präsentationsrecht . . .).
5. Die Pfarrer seit 1885 (1785–1885 siehe Danerbauer!).
6. Orden in der Pfarre, ihre Niederlassungen, kurz deren Geschichte.
7. (Seit 1885): Volksmissionen, bischöfl. Visitationen, Firmungen, Primizen, Gottesdienste (Ist-Stand, wann und wo werden hl. Messen gefeiert). Besondere liturgische Einrichtungen.
8. Kirchliche Einrichtungen: Altenheim, Waisenhaus, Schule, Kindergarten, Kuranstalten u. ä., jeweils mit knapp skizzierter Geschichte.
9. Institutionen, die nicht der Kirche unterstehen, aber seelsorglich wichtig sind, z. B. Altersheim, Pflegeanstalten.

10. Kirchliche Bautätigkeit:

- a) Pfarrkirche, Kirchweihedatum, Renovierungen, wichtige Anschaffungen, Umbauten etc.,
 - b) Filialkirche(n),
 - c) wichtigere Kapellen (wann erbaut, von wem),
 - d) Friedhof, Kriegerdenkmäler,
 - e) Pfarrhof, Pfarrheim,
 - f) sonstiges, soweit nicht unter Punkt 8 bereits erfaßt.
11. Veränderungen im Besitzstand der Pfarrpfründe; Zukäufe und Abverkäufe, Ist-Stand des Besitzes der Pfarre.
 12. Kirchliches Vereinswesen seit dem 19. Jahrhundert (Gründungen, Jubiläen u. ä.). Auch weltliche Vereine können skizziert werden, wenn sie für die Pfarre und das pfarrliche Leben von Belang sind.
 13. Schule und Religionsunterricht (kurze Geschichte und Ist-Stand).
 14. Pfarrbibliothek.
 15. Archiv (Matriken seit . . .).
 16. Literatur (nur die wichtigste).
 17. Angaben, die der Bearbeiter für wichtig hält, die vom Fragebogen nicht erfaßt sind.

Ein Musterbeispiel wird in Bälde erarbeitet und zusammen mit dem bereits erhobenen Material an die Pfarrämter ausgesandt.

70. Einbruchs-Versicherungen

Die Einbrüche in kirchliche Objekte haben im Laufe dieses Jahres ein erschreckendes Ausmaß angenommen und bei den betroffenen Pfarren zu finanziellen Belastungen geführt. Wir möchten in diesem Zusammenhang auf unsere Empfehlung im Linzer Diözesanblatt Nr. 5 vom Mai 1981, Art. Nr. 62, verweisen, bei der Bundesländerversicherung für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen, der die finanziellen Folgen ausschaltet. Bei Behandlung der jüngsten Einbruchsdiebstahlschäden mußte leider festgestellt werden, daß die Versicherungssummen mit den tatsächlichen

vorhandenen Werten in vielen Fällen nicht übereinstimmen. Dies zieht die unangenehmen Auswirkungen einer Unterversicherung nach sich. Um künftig eine befriedigende Schadenserledigung erreichen zu können, empfehlen wir die Richtigkeit der gewählten Versicherungssummen zu überprüfen und für eine eventuell notwendige Aufwertung zu sorgen bzw. den Anpassungsvorschlägen der Berater der Bundesländerversicherung Verständnis entgegenzubringen.

Direktion der Diözesan-Finanzkammer

71. Literatur

Wolfgang Schwartz, **Kommt zum Fest**. Mit Kindern Eucharistie feiern lernen. Verlag Herder, Freiburg, 1983. 96 Seiten. DM 11,80. Das vorliegende Buch ist in einem doppelten Sinn für „Anfänger“: etwa Erstkommunionkinder, die in die Messe eingeführt werden sollen, aber auch für Leiter und Helfer von Kindergot-

tesdiensten, die mit einfachen Möglichkeiten beginnen möchten. Pfarrer Schwartz zeigt 14 Beispiele auf, wie er einzelne Elemente und Teile der Messe den Kindern während der Eucharistiefeyer erschlossen hat. Der Wortgottesdienst ist auf einige Teile vereinfacht, das katechetische Gespräch hat eine angenehme Län-

ge, die Schrifttexte entstammen zum Gutteil dem Lektionar für Gottesdienste mit Kindern. Wer für die Kindermesse Anregungen sucht, wird viel Brauchbares in diesem Buch finden. Wenn mit einem Kreis die Kinderliturgie vorbereitet wird, ergibt sich die Notwendigkeit, mit den Erfahrungen solcher Beispiele sich selber ein Thema zu stellen und es dann gemeinsam vorzubereiten und zu gestalten. Für die Gesänge und sonstige musikalische Gestaltung sind Mitarbeiter in Vorbereitung und Feier erwünscht.

Gerhard Eberts, **Sommerpredigten**. Rex-Verlag, Luzern-Stuttgart 1982. 124 Seiten. P. Gerhard Eberts widmet sein Buch „allen Mitbrüdern, die jetzt auch lieber auf der faulen Haut liegen möchten“. Er bringt viele brauchbare Anregungen und Gedanken für die Sonntage, Feiertage und Urlaubstage, an denen man eine Kurzansprache halten soll.

Alois Müller, **Glaubensrede über die Mutter Jesu**. Versuch einer Mariologie in heutiger Perspektive. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz, 1980.

Wer ein Buch sucht, das die Aussagen über Maria nach dem gegenwärtigen Stand der Theologie erläutert und zugänglich macht, dem sei Müllers Werk empfohlen. Man sollte freilich keinen Hymnus erwarten. Der Autor bietet Analysen, Unterscheidungen, Anleitungen zum Verstehen. Die wohlthuend nüchterne Sprache

ist ein Zeichen dafür, daß es ihm aufrichtig um die Wahrheit geht. Der Leser wird seine verständnisvoll kritische Haltung zur Tradition schätzen. Diese ist freilich nicht so leicht zu überblicken, wie es das Buch da und dort nahelegen kann.

Walter Kasper, **Der Gott Jesu Christi**. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz, 1982. Theologie ist unter anderem auch prophetische Arbeit gegen den Tod Gottes in der Gewohnheit. Denn Gott kann im Alltag der pastoralen Pflichten zum selbstverständlichen Gegenstand erniedrigt werden, den die Verkünder längst zu kennen meinen. Kaspers Werk ist ein schönes Beispiel dieser Art Theologie, denn es bringt den zentralen Inhalt der christlichen Botschaft so, daß der Zusammenhang der heutigen Fragen, Zweifel und Widerstände sehr ernst genommen wird. Vor allem erinnert das Buch die Christen eindringlich daran, wer ihr Gott ist, den sie als den EINEN bekennen: der Vater, der Sohn, der Geist. Daher ist es auch konsequent nach der trinitarischen Struktur des christlichen Glaubens aufgebaut. In zweifacher Hinsicht würde sich ein aufmerksames Studium bestimmt lohnen. Dem Prediger würde aufs neue klar, daß Gott nicht bloß Hintergrund, sondern immer ausdrückliches Thema seiner Rede sein muß. Er verstünde auch besser, warum die Trinität nicht nur am Dreifaltigkeitssonntag erwähnt werden sollte.

Gottfried Bachl

72. Aviso

Neue Telefonnummer

Die Telefonnummer im Bischofshof (Bischöfe, Bischöfliches Ordinariat, Schulumt, Religionspädagogisches Institut, Diözesangericht) wird mit 1. Juni 1983 in der Weise umgeändert, daß die Ziffer 2 vorausgesetzt wird, also statt 72676 **ab Mittwoch, 1. Juni: (0732) 272676**. Diese Änderung gilt in gleicher Weise für alle Telefonnummern von Linz, die derzeit mit der Nummer 7 beginnen, also auch für die Diözesan-Finanzkammer, das Diözesanhaus u. a.

Touristenseelsorge 1983 an der jugoslawischen Adria

Das Pastoralamt der Diözese Graz-Seckau organisiert für die Sommermonate 1983 den Einsatz von Touristenseelsorgern für deutschsprachige Touristen, die ihren Urlaub an der jugoslawischen Adria verbringen werden.

Anmeldung: Interessenten werden gebeten, sich möglichst bald, aber bis spätestens 31. Mai 1983, beim **Pastoralamt der Diözese Graz-Seckau, A-8010 Graz, Bischofsplatz 4**, zu

melden und dabei ihre Wünsche hinsichtlich Ort und Zeit des Einsatzes anzugeben.

Orgel wird verkauft

Das Pfarramt Münzkirchen verkauft eine pneumatische Orgel mit 13 klingenden Registern samt Gehäuse aus dem vorigen Jahrhundert von Lachmayr. Interessenten mögen sich an das Pfarramt A-4792 Münzkirchen wenden.

Caritas-Intention für den Monat Mai: Familien in besonderer Notlage

Die sogenannten SOS-Fälle mehren sich. Alle diözesanen Caritasstellen Österreichs haben immer mehr mit Familienschicksalen zu tun, deren Betroffene dringend finanzielle oder seelische Hilfe brauchen. Drückende Notlage durch Todesfälle, plötzlichen Verlust des Vaters oder der Mutter verursacht, hat es immer gegeben. Jetzt kommen Arbeitslosigkeit, Ehekonflikte und Schwierigkeiten mit den Kindern dazu. Wer fest steht, helfe denen, die am Boden liegen. Die Caritas bittet daher insbesondere die zu ei-

nem Freitags-Opfer verpflichteten Katholiken, Einzahlungen auf das Postscheckkonto 2.314.000 oder SOS-Gemeinschaft der Caritas Linz: „Mai Freitags-Opfer“ vorzunehmen. Wer will, kann sein Freitags-Opfer auch in einen Freitags-Würfel einwerfen, der bei der Diözesancaritas kostenlos erhältlich ist.

Friedhofstagung „Kann ein historischer Friedhof zeitgemäß sein?“

Zu diesem Thema veranstaltet die Landesin-

nung OÖ. der Steinmetzmeister am 6. und 7. Mai 1983 in Linz, Novotel, im Rahmen des 7. oö. Steinmetztages eine Tagung. Fachleute, die sich seit Jahren mit dem Friedhofsproblem befassen, geben ihre Vorstellungen bekannt. Die Landesinnung OÖ. der Steinmetzmeister ersucht um Teilnahme an dieser sicher sehr interessanten Veranstaltung. Anmeldungen nimmt entgegen die genannte Landesinnung in 4010 Linz, Hessenplatz, Postfach 262, Telefon (0 73 2) 28 00/212 Dw.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Mai 1983

DDr. Peter Gradauer
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar